



## Präsidenschaftskanzlei

Wien, 3. September 2018  
GZ S711100/108-STR/2018

Sehr geehrte Familie Krautsieder!

Im Auftrag des Herrn Bundespräsidenten antworte ich auf Ihr Schreiben, das am 31. August 2018 im Büro des Herrn Bundespräsidenten eingelangt ist.

Der Herr Bundespräsident hat von Ihrem Anliegen Information erhalten.

Sie wenden sich in einer Angelegenheit an den Herrn Bundespräsidenten, die nicht in den verfassungsrechtlichen Wirkungsbereich des österreichischen Bundespräsidenten fällt. Die von Ihnen angesprochenen Fragen können letztendlich nur durch das Gericht geklärt werden. Wie den vorliegenden Unterlagen zu entnehmen ist, hat hier bereits ein Gerichtsverfahren stattgefunden. Ich kann Sie daher nur an das hier tätige Gericht verweisen.

Im Namen des Herrn Bundespräsidenten wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

MinR Mag. Barbara Reininger  
Justiz- und Verwaltungsrechtsangelegenheiten  
Leiterin der Abteilung

Familie  
Christine und Josef Krautsieder  
Gregerstraße 23  
2401 Fischamend